

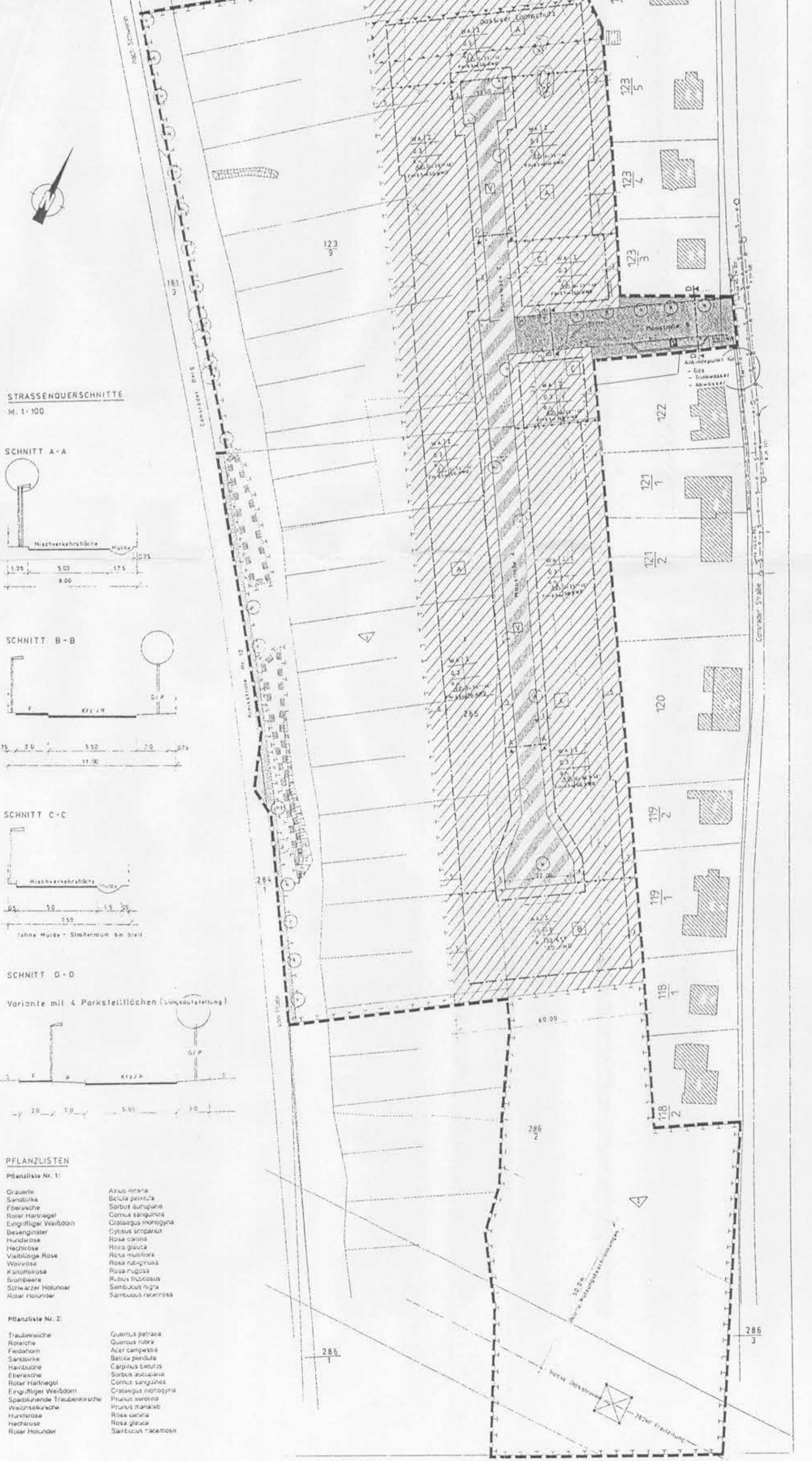
# Bebauungsplan Nr.5 "Consrader Straße" - Consrade Gemeinde Plate

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

M 1 : 1000

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 80 der Landesbauordnung (L BauO-M-V) wird zum Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.5.96 und mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbefolge folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Plate für das Gebiet "Consrader Straße" in Consrade, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Gemeinde (Bauordnungserklärung - BauO) in der Bezeichnung der Bebauung Nr. 5 der L BauO-M-V. Die Genehmigung ist auf die Bebauung zu beziehen, welche die Anwendung der Verordnung der Bebauung der Ausarbeitung und der Durchsetzung und der Durchführung der Bebauungserklärung.

### I. Festsetzungen

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Algen- und Wohngelände

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 15 Abs. 2 BauVO

Grußfläche/Haus

Gesamtnutzfläche

Zahl der Vierseitigkeit des Hauses/Grundstück

FH = m<sup>2</sup>

Faktor über Verkehrsfläche

Durchsetzung

Feststellung

SD/KWD

Sommerlich / Krüppelwalmdach

#### BAUWERKE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄLCE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauVO

offene Bauweise

zur Einzel- und Doppelhäusern zulässig

#### VERKEHRSFÄLCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Stationenverkehrsfäche

Flughafen- und

Stadtbewegungsfäche

Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung

verkehrsbedürftiger Bereich

öffentliche Parkfläche

#### FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

Von anderen unterirdischen Leitungen

— — — — — Erdgas

— — — — — Telefon

— — — — — Abwasser — Festwasser

— — — — — Abwasser — Schmutzwasser

#### GRÜNFÄLCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Grußfläche/Haus

Grußfläche/Grundstück

#### MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20 v. 24. 8. 1992 BauGB

Umgestaltung von Flächen für AGRO zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltungsgesetz für Bäume

Erhaltungsgesetz für Sträucher

Abtötung von Bäumen

Unterhaltung und Pflege der Begrünungskörper in ihrer Ständigkeit

Sicherung der natürlichen Entwicklungsbereiche

Abgrenzung von Pflanzgründen

Umgestaltung von Bäumen für besondere Anlagen und Strukturen im Sinne des Naturschutzgesetzes

II. Kennzeichnungen ohne Normcharakter

Schutz der Flächen für Pflanzenarten

Wahrnehmung der pflanzlichen Naturhaushalte

Denaturierung

Pflanzspalten

Pflanzstreifen (Rückgratentwicklung)

Pflanzstreifen (Rückgratentwicklung)

Wiederherstellung

Wiederherstellung